

auf die zentrale Schrift „Über die Kirche“ (*De Ecclesia*) 220 Druckseiten entfallen. Bewusst ausgelassen sind die vor 1403 entstandenen Universitätschriften Hussens sowie die „im engeren Sinne gelehrten Arbeiten [...] wie die Bibelkommentare“ (S. XXX). Gerade Letztere werden sowohl in der theologischen als auch in der historischen Vormoderneforschung häufig für verzichtbar gehalten, sie gelten als sperrig und unoriginell. Inwieweit die Dokumentation der „Entwicklung des theologischen Denkens des Johannes Hus“ (S. XXX) unter Ausschluss seines exegetischen Schaffens allerdings Stringenz beanspruchen kann, ist zumindest fraglich.

Jedem Text ist eine kurze Einführung vorangestellt, die den historischen Entstehungskontext erörtert und eine biografische Einordnung liefert. Im schmal gehaltenen Fußnotenapparat sind Allusionen an und Paraphrasen und Zitate aus Bibel und Rechtstexten, mittelalterlichen und antiken Schriften aufgelöst, und es finden sich dort mitunter für das Verständnis einzelner Passagen notwendige Erläuterungen. Dass Michael Beyer und Hans Schneider als Verantwortliche für den Traktat *De Ecclesia* „[a]uf Nachweise aus Wyclifs Werken [...] fast ganz verzichtet“ (S. 354) haben, ist in Anbetracht der starken textuellen Überschneidungen mit dessen gleichnamigem Werk zwar nachvollziehbar, aber dennoch bedauerlich, hätte die Markierung der Übereinstimmungen doch ein wertvolles Hilfsmittel für weitere Erörterungen der nach wie vor kontrovers diskutierten Frage der Abhängigkeit Hus'scher Ekklesiologie von John Wyclif dargestellt.

Die Qualität der Übersetzungen ist, soweit der Rezensent es beurteilen kann, durchweg sehr hoch, die sprachliche Kohärenz der Texte in Anbetracht einer großen Gruppe von Übersetzern und unterschiedlicher Entstehungsumstände bewundernswert. Dem in der Einleitung formulierten Anspruch der Texttreue werden die Übertragungen vollends gerecht, ohne dafür ihre Lesbarkeit zu opfern – eine Leistung, die gerade bei scholastischen Texten wie dem „Traktat von der Verherrlichung des Blutes Christi“ (*De sanguine Christi glorificato*, übersetzt von Felix Heinz) alles andere als selbstverständlich ist. Dagegen sind kleinere stilistische Eigentümlichkeiten in der Einleitung – so z. B. der etwas inflationäre Gebrauch von Ausrufezeichen – leicht entschuldbar.

Der Band wird sich für die zukünftige Auseinandersetzung mit Johannes Hus im deutschsprachigen Raum sowohl für ein interessiertes Laienpublikum als auch in Forschung und Lehre als unverzichtbar erweisen. Die Beteiligten haben der Hus-Rezeption, der Spätmittelalter- und Reformationsforschung einen großen Dienst erwiesen.

Bensheim

Christian Hoffarth

Ein Kulmer Zinsbuch aus der Mitte des 15. Jahrhunderts (um 1448-1457). Bearb. von Anne Dörte Meyer (†) und Günter Meyer. Mit einem Beitrag von Dieter Heckmann. (Quellen und Darstellungen zur Geschichte Westpreußens, Bd. 40/3.) Nicolaus-Copernicus-Verlag. Münster/Westfalen 2017. 176 S., 2 Tab., 6 graf. Darst., 3 Kt., 8 Abb. ISBN 978-3-924238-54-4.

Das hier anzuzeigende Buch setzt die Edition wichtiger Kulmer Archivalien fort. Es folgt auf die Editionen des Kulmer Gerichtsbuches (1330-1430)¹ und des Schöffenbuches der Kulmer Stadtfreiheit (1407-1457)². Es handelt es sich um das Zinsbuch der Stadt Kulm aus der Zeit zwischen etwa 1448 und 1457, dessen Original sich im Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz (XIV. HA, Rep. 322 A Nr. 5) befindet.

Nach einer Vorbemerkung folgen eine Einleitung (S. 3-40), der Editionstext als Kernstück (S. 41-147) sowie ein Personen-, Orts- und Sachregister. In der Einleitung präsentier-

¹ CARL AUGUST LÜCKERATH, FRIEDRICH BENNINGHOVEN (Bearb.): Das Kulmer Gerichtsbuch (1330-1430), Köln u. a. 1999.

² BERNHART JÄHNIG (Bearb.): Schöffenbuch der Kulmer Stadtfreiheit (1407-1457), Münster/Westfalen 2014.

ren die Bearb. Anne Dörte und Günter Meyer eine ausführliche kodikologische Beschreibung der Handschrift, Informationen zu Gliederung, Inhalt und innerer Ordnung des Zinsbuches sowie die Editionsgrundsätze. Des Weiteren werden erste Beobachtungen zu den Bewohnern der Stadt Kulm, zur Stadtopografie sowie zu Geldeinheiten, Maßen und Terminen der Zinszahlungen mitgeteilt. Das ausführliche Quellen- und Literaturverzeichnis sowie ein ergänztes Verzeichnis der Straßennamen in der Kulmer Altstadt bilden weitere Bestandteile der Einleitung.

Die in einen mittelalterlichen Koperteinband gebundene Pergament-/Papierhandschrift des Zinsbuches (217x307x20 mm) weist vier Lagen mit insgesamt 218 Seiten auf (Lagenschema; Bleistiftpaginierung 1967). Die Bearb. konnten zwei Wasserzeichentypen (Ochsenkopf, Dreieberg) mit drei bzw. zwei Varianten (S. 9 f. mit Abb.) ausmachen. Nach der gründlichen, in der Einleitung enthaltenen Studie von Dieter Heckmann (S. 12-19) waren vier Schreiberhände (eine Haupt-/Anlagehand und drei Nachtragshände) am Zinsbuch beteiligt. Als „Hauptschreiber“ (S. 11) konnte der Stadtschreiber Konrad Bitschin identifiziert werden. Bis auf wenige Ausnahmen in Gestalt einiger lateinischer Wörter und Wortgruppen ist das Zinsbuch in ostmittelhochdeutscher Sprache abgefasst. Der gute Zustand des Buches und viele Leerseiten deuten auf eine kurze Zeit seines Gebrauchs hin.

Das Buch weist für den Zeitraum von knapp zehn Jahren insgesamt 481 Einträge auf. Die Einträge folgen einem weitgehend einheitlichen Schema: Name des Zinspflichtigen als Überschrift, zinspflichtige Objekte, Höhe des Zinses, Angaben zu Größe der Fläche, Art des Objekts, Lage, Vorbesitzer. Ihr Umfang reicht von wenigstens zwei (z. B. S. 76, Nr. 139) bis hin zu 50 Zeilen (S. 70 f., Nr. 142). Der letztere Eintrag ist freilich eine singuläre Ausnahme. Die meisten Einträge bestehen aus nur wenigen Zeilen. So lautet z. B. ein typischer Eintrag „Hanus Wernke Tenetur 8 scot von eyme weyngarten, vor dem Baroussen [Barfüßer – H. L.] Thore gelegen bey Ffreudentals garten. Hannos Schul(ten) gewest“ (S. 71). Gelegentlich werden auch Berufe bzw. Ämter der Zinspflichtigen genannt, z. B. „Stadtknecht“ (S. 65), „Fischerin“ (S. 114) oder „Kretschmer“ (S. 138). Auf einem eingelegten Zettel haben sich Willküren erhalten, die Strafen für nicht gezahltes Hauptgeld (Geschoss) und Bußen für andere Rechtsbrüche benennen (S. 23).

Das Zinsbuch dokumentiert die Zinsen, die dem Rat für die von ihm ausgereichten Flächen und Objekte (Bänke, Buden, Häuser, Scheunen, Windmühle u. Ä.) zustanden. Darunter befinden sich jedoch nicht alle zinspflichtigen Grundstücke. Es ergänzte offenbar ein älteres Buch mit ähnlicher Struktur und ähnlichem Inhalt. Eine inhaltliche Besonderheit des Buches besteht darin, dass auffällig viele Frauen zinspflichtig waren. Daraus kann man auf eine erhebliche Bedeutung der Frauen in der städtischen Wirtschaft schließen (S. 23).

Viele interessante Einzelheiten lassen sich zur Bebauung der Stadt erkennen. So werden von den Gebäuden ein Kaufhaus, Buden, Schragen, Brotbänke, Fleischbänke, Kornhäuser, Mälzhäuser, Rossmühle, Windmühle, Ziegelscheune, Schiffsanleger u. Ä. genannt. Analoges gilt für die Kirchen, Klöster und Spitäler. Zudem ist das Zinsbuch in die vier Stadtviertel Kulms gegliedert (Großviertel, Kleinviertel, Barfüßerviertel, Predigerviertel). Das Zinsbuch gibt mit seinen Geldangaben das preußische Münzsystem wieder (Mark, Firdung, Schot, Quart, Denarius, Lot). Als Flächenmaß für Äcker ist ausschließlich der „Morgen“ (ca. 5600 Quadratmeter) genannt, von denen 30 eine Kulmer Hufe ausmachen. Die für den Eigenbedarf genutzten Äcker heißen regelmäßig „Schabernack“ (S. 31). Als Termine für die Fälligkeit der Zinsen erscheinen: Fastnacht, Georgii, Laetare (Mittfasten), Martini, Michaelis, Ostern, Petri et Pauli, Pfingsten sowie Purificationis.

Die Seitenzahl der Handschrift steht im Editionsteil in runden Klammern jeweils am rechten Rand des Editionstextes. Links zeigt regelmäßig eine römische Zahl (ohne Jahrhundertangabe) das Jahr der Eintragung an. Die einzelnen Einträge sind mit fortlaufenden, fett gedruckten, arabischen Ziffern nummeriert. Die in der Handschrift rubrizierten Zeichen werden in der vorliegenden Ausgabe durch Fettdruck gekennzeichnet. Ebenso werden die Überschriften der jeweiligen Einträge wiedergegeben. Der Anmerkungsapparat enthält hilfreiche paläografische Erläuterungen und weiter gehende Informationen, etwa

zur konkreten Lage von Gebäuden oder Äckern (z. B. S. 86, Anm. 118). Für die Arbeit mit der Edition sind die beigegebenen Register, die sich durch eine große Ausführlichkeit auszeichnen und zur inhaltlichen Erschließung des interessanten Werkes einladen, überaus wertvoll.

Die vorliegende Zinsbuchedition kann als sehr gut gelungen und höchsten wissenschaftlichen Anforderungen genügend charakterisiert werden. Sie ermöglicht weiterführende Untersuchungen zur Sozialstruktur, zum Rechtsleben und zu den Besitzverhältnissen in der Stadt Kulm, wozu auch die Bearb. anregen (S. 34).

Wie schon bei der Edition des Schöffnenbuches der Stadtfreiheit unterbleibt leider ein Hinweis auf Kulm als Stadt des Magdeburger Rechts. Es war neben Thorn ein wichtiges Zentrum für die Ausstrahlung dieses für das Deutschordensland und die benachbarten Gebiete so wichtigen Stadtrechts. Eine Notiz dazu hätte die Edition in einen größeren rechts-historischen Zusammenhang gestellt, zumal die Kulmer Handfeste von 1233/51, von der in der Einleitung prominent die Rede ist (S. 19), das Magdeburger Recht als maßgebliche Rechtsgrundlage für Kulm und Thorn bestimmt hatte. Die Abbildung einer Seite aus der Handschrift hätte als anschauliche Beigabe zur detaillierten kodikologischen Beschreibung aus Benutzersicht gut getan.

Halle/Saale

Heiner Lück

Die Hungarica Sammlung der Franckeschen Stiftungen zu Halle. Hrsg. von Brigitte Klosterberg und István Monok.

Porträts. Bearb. von György Rózsa und Attila Verók. (Hallesche Quellenpublikationen und Repertorien, Bd. 7.) Verl. der Franckeschen Stiftungen – Niemeyer Verlag. Halle – Tübingen 2003. XXX, 269 S., zahlr. Ill. ISBN 3-931479-33-1 – 3-484-84107-9. (€ 42,-)

Historische Karten und Ansichten. Bearb. von László Pászti und Attila Verók. (Kataloge der Franckeschen Stiftungen, Bd. 22.) Verl. der Franckeschen Stiftungen. Halle 2009. 103 S., zahlr. Ill., Kt. ISBN 978-3-939922-14-8. (€ 16,-)

Handschriften. 2 Teilbde. Bearb. von Zoltán Csepregi. (Adattár XVI-XVIII. századi szellemi mozgalmak történetéhez / Materialien zur Geschichte der Geistesströmungen des 16.-18. Jahrhunderts in Ungarn, Bd. 39/1-2.) MTA Könyvtár és Információs Központ. Budapest 2015. XXIV, 1158 S. ISBN 978-963-7451-25-6.

Alte Drucke 1495-1800. 2 Bde. Bearb. von Attila Verók. (Adattár XVI-XVIII. századi szellemi mozgalmak történetéhez / Materialien zur Geschichte der Geistesströmungen des 16.-18. Jahrhunderts in Ungarn, Bd. 40/1-2.) MTA Könyvtár és Információs Központ. Budapest 2017. XLII, 1235 S. ISBN 978-963-7451-33-1, 978-963-7451-34-8.

Die Rezeption von Ideen, Theorien und Büchern aus dem nördlichen und westlichen Europa im frühneuzeitlichen Königreich Ungarn sowie die Vermittlung ungarischer Geistes-traditionen in diese Regionen hinein ist ein langer, vielgestaltiger Prozess. Er verlief niemals gleichmäßig, sondern erfuhr Hemmnisse und Förderungen verschiedenster Art in unterschiedlichen Regionen. Dabei ist festzuhalten, dass die Etablierung von Schulen und Universitäten, der Ausbau von Bibliotheken und die Einrichtungen von Druckereien in Oberungarn sowie in Siebenbürgen zumeist in einer Zeitspanne geschahen, als Ungarn weitgehend von den Osmanen besetzt war oder sich danach mühsam von den Folgen der Besetzung befreite.¹

¹ Es kann an dieser Stelle keine auch nur annähernd ausgewogene Darstellung der Forschungen zu diesem Thema geben. Es sei hier daher – um wenigstens die Spannweite der Forschungen anzudeuten – nur auf folgende Persönlichkeiten und neuere Arbeiten hingewiesen: UTE MONIKA SCHWOB: Kulturelle Beziehungen zwischen Nürnberg und den Deutschen im Südosten im 14. bis 16. Jahrhundert, München 1969. Von der literarischen Seite her hat sich mit diesem Thema immer wieder der Komparatist ISTVÁN